

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 0 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
17.03.2022

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
hier: Gemeinderätliche Fragezeit, § 23 Absatz 2**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte „12. Änderung der Gemeinde-
ratsgeschäftsordnung der Stadt Heidelberg“.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Anzahl und der Umfang der gemeinderätlichen Anfragen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Geschäftsordnungsregelung soll deshalb dahingehend geändert werden, dass die bisherige 5-Tages-Frist zur Beantwortung auf mindestens 10 volle Arbeitstage erweitert und die Formulierung aufgenommen wird, dass falls eine Beantwortung der Anfrage aufgrund ihres Umfangs oder der Schwierigkeit der Materie innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, die Beantwortung in der darauffolgenden Sitzung erfolgt.

Begründung:

Die gemeinderätlichen Anfragen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Kurze Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Verwaltung, die innerhalb der 5-Tages-Frist qualifiziert beantwortet werden könnten, sind die Ausnahme. Mittlerweile gehen umfangreiche Fragenkataloge ein, die zur Beantwortung erheblichen Aufwand in der Verwaltung verursachen und mehr Zeit bedürfen. Aus dem verwaltungsinternen Prozedere und den Arbeitsabläufen zur Beantwortung dieser Fragen ergibt sich, dass eine Verlängerung der Beantwortungsfrist daher angezeigt ist.

Die Geschäftsordnungsregelung soll deshalb dahingehend geändert werden, dass die bisherige 5-Tages-Frist auf mindestens 10 volle Arbeitstage erweitert wird und die Formulierung aufgenommen wird, dass falls eine Beantwortung der Anfrage aufgrund ihres Umfangs oder der Schwierigkeit der Materie innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, die Beantwortung schriftlich in der darauffolgenden nächsten Sitzung erfolgt.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2022 einverstanden erklärt, die Geschäftsordnung des Gemeinderates wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu ändern.

Dem Gemeinderat wird die in der Anlage beigefügte Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	12. Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung der Stadt Heidelberg (GeschO-GR)